Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 ℳ — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 ℳ 50 ₰.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255.
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nr. 138. Mittwoch, den 17. Juni **1885.**

Tagesschau.

Thorn, den 16. Juni 1885.

Der **Kaiser** ist durch die Nachricht vom plötzlichen Tode seines Neffen, des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, auf das heftigste erschüttert worden. Die Thränen standen dem greisen Monarchen in den Augen, als Prinz Leopold den Tod seines Vaters meldete. Die Abreise nach Ems ist vorläufig verschoben; der Kaiser wird bis dahin in Schloß Babelsberg bei Potsdam Wohnung nehmen. Der Kaiserliche Hof legt um den Prinzen Friedrich Karl auf vier Wochen Trauer an.

An den Folgen eines Herzschlages ist **Prinz Friedrich Karl** von Preußen am Montag Vormittag 10 Uhr in Schloß Glienecke bei Potsdam verschieden. Der Prinz war von seinem letzten Kuraufenthalt in Marienband im besten Wohlsein zurückgekehrt und lebte sehr zufrieden in seinem Lieblingsschloß Glienecke. Sonnabend Abend hatte der Prinz eine kleine Herrengesellschaft bei sich gehabt. Am Sonntag früh wollte er anscheinend wohl aufstehen, fühlte aber plötzlich eine allgemeine Schwäche und konnte eben noch nach einem Klingelzuge greifen, um die Dienerschaft herbeizurufen, als er auf einen Stuhl zusammensank. Die Aerzte constatirten eine Lähmung der ganzen rechten Seite des Körpers. Seit dem Schlaganfall lag der Prinz ohne Besinnung. In der Nacht zum Montag schlief er ruhig, doch war das Bedenkliche seines Zustandes nicht zu verkennen. Sein einziger Sohn, Prinz Leopold, traf aus Bonn, der Kronprinz aus Potsdam ein, und um 10 Uhr hatte der Prinz ausgeathmet. In Berlin wurde die Trauerbotschaft mit allgemeinem Schmerz aufgenommen; der Prinz war wirklich populär, wie er denn auch im ganzen deutschen Volke bekannt ist. Am Sterbelager des Prinzen standen seine Gemahlin, sein Sohn Prinz Friedrich Leopold, die Herren der Umgebung des Prinzen. Das Ende war schmerzlos, das Gesicht trägt den Ausdruck völligen Friedens. Gleich nach erfolgtem Ableben erschienen der Kronprinz und die Kronprinzessin.

Der Reichsanzeiger widmet dem **Prinzen Friedrich Carl folgenden Nachruf:** Im Alter von 57 Jahren, in vollster Manneskraft jählings dem Leben entrissen, hinterläßt der hohe Verewigte ein gesegnetes Andenken in allen Schichten der Nation, in denen das Gefühl für des deutschen Vaterlandes Macht und Größe lebendig ist. Ebenso wie der Ruhm, den er als siegreicher Feldherr mit unvergänglichen Zügen in die Tafeln der vaterländischen Geschichte eingetragen, seinen Namen in glanzvoller Weise dem Gedächtniß späterer Geschlechter einprägen wird, so wird weit über die Kreise hinaus, die dem erlauchten Heimgegangenen persönlich nahe gestanden oder nur flüchtig mit ihm in Berührung gekommen sind, der Tod des verewigten Prinzen die lebhafte Theilnahme und das schmerzliche Empfinden aller derer hervorrufen, die Preußens erhabenem Herrscherhause in alt angestammter Treue ergeben sind. Ganz besonders unvergessen aber wird in der Armee die Erinnerung an den Verblichenen fortleben, zumal in der Waffe, welche ihm die liebste war und deren Entwickelung und Ausbildung er mit nie nachlassender Spannkraft und Sorgfalt und mit der regsten Antheilnahme verfolgte. Mit stiller Wehmuth blicken die Reiterschaaren, die der verewigte Prinz so häufig zum Siege geführt, auf die Bahre des Todten und betrauern den zu frühen Heimgang des geliebten ritterlichen Führers, der ihnen stets ein leuchtendes Vorbild aller echt soldatischen Tugenden gewesen ist!

Bezüglich der von dem Reichskanzler dem Bundesrathe gemachten Vorlage wegen **Vermehrung des Kleingeldes**, hören die Hamb. Nachr., daß für weitere 10 Millionen Kleingeld ausgeprägt werden soll.

Wie es heißt, ist die Verzögerung der Beschlußfassung des Bundesrathes über den **preußischen Welfenantrag** durch Erkrankung des betr. Referenten veranlaßt. Das Referat ist jetzt dem hessischen Bundesbevollmächtigten Neidthardt übertragen.

Der **erste deutsche Innungstag** trat am Montag in Berlin zur Berathung der auf der Tagesordnung stehenden Fragen zusammen. Verschiedene Vertreter der deutschen und preußischen Regierung waren anwesend. Die Versammlung beschäftigte sich zuerst mit dem Ackermann'schen Antrage bezüglich des Befähigungsnachweises bei Eröffnung des Gewerbebetriebes. Folgende Resolution wurde angenommen: „Der Befähigungsnachweis ist für handwerksmäßige Betriebe als Vorbedingung für die Ausübung eines solchen in die Reichsgewerbeordnung aufzunehmen. Die namentliche Feststellung dieser Betriebe hat durch Gesetz demnächst auch unter Mitwirkung von Organen einer zu schaffenden handwerksmäßigen Selbstverwaltung im Verwaltungswege zu geschehen." An den Kaiser und den Reichskanzler sandte der Innungstag Begrüßungstelegramme ab. Anwesend waren etwa 200 Delegirte. Gegen die obenstehende angegebene Resolution wurde auch lebhafter Widerspruch laut. Namentlich wurde geltend gemacht, daß die Ertheilung des Befähigungsnachweises leicht Chicanen im Gefolge haben könne, eine Behauptung, die recht erregte Auseinandersetzungen hervorrief. Zuletzt wurde die Resolution aber doch mit allen gegen vier Stimmen angenommen. Namens der Reichsregierung wünschte Geh. Rath Bartels dem Innungstage besten Erfolg seiner Verhandlungen.

Der französische **Admiral Courbet** der den Seekrieg gegen China während des letzten Conflicts führte, ist am 11. Juni gestorben. Die Deputirtenkammer hob zum Zeichen der Trauer die Sitzung auf.

Die Times meldet aus Peking, daß der Kaiser von China den **Friedensvertrag mit Frankreich** ratificirt habe.

Officiell wird mitgetheilt, **Lord Salisbury**, der von einer Audienz bei der Königin Victoria nach London zurückgekehrt ist, habe die Bildung des neuen Ministeriums übernommen und beschäftige sich bereits mit der Auswahl seiner Collegen. Die Times will wissen, Lord Salisbury habe der liberalen Majorität des Unterhauses des Parlaments die Bedingung gestellt, daß dieselbe bis zu den Parlamentsneuwahlen seinem Cabinet keine Schwierigkeiten bereite.

Man fürchtet in Petersburg, so wird der K. Ztg. telegraphisch gemeldet, daß durch Anmaßungen der englischen Conservativen in Sachen der **afghanischen Grenze** abermals Schwierigkeiten entstehen könnten. Die russische Regierung scheint entschlossen, wie die Dinge in London sich auch gestalten mögen, auf die Regelung eines ausgesprochenen festen Verhältnisses zwischen Afghanistan und England zu dringen.

Ueber den Staat Panama in Centralamerika ist der **Belagerungszustand** verhängt worden.

Proceß Stöcker wider die „Freie Zeitung".

(Fortsetzung.)

Staatsanwalt Weichert widerspricht der Vernehmung des Zeugen Kreutz und des Zeugen Ewald; ersterer ist noch nicht von der Vertheidigung geladen, des Letzteren Ladung, wie oben mitgetheilt, nicht ausführbar gewesen. Rechtsanwalt Sachs: Ich erkläre, daß die Vertheidigung auf die Zeugen Ewald, Kreutz und Tischler Beck nicht verzichten kann. Rechtsanwalt Munckel: Ich glaube, der hohe Gerichtshof wird im Interesse des Hofpredigers Stöcker selbst eine recht eingehende Untersuchung dieser Angelegenheit nicht umgehen können. Herrn Stöcker wird unter Anführung deutlicher Thatsachen ein Vorwurf gemacht, der doch nur darauf hinausläuft, eine falsche eidliche Aussage gemacht, d. h. einen Meineid, mindestens einen fahrlässigen Meineid — wenn nicht mehr — gemacht zu haben. Bei dieser Sachlage wird doch für den hohen Gerichtshof die Persönlichkeit des Herrn Ewald selbst von großem Werth sein. Herr Stöcker ist von Herrn Ewald selbst zu einer Versammlung eingeladen worden, es wird behauptet, daß er mit ihm bei Gelegenheit von Vorfällen gesprochen, die sich als höchst auffällige dem Gedächtnisse einprägen müssen und da ist es doch wohl Pflicht, einen solchen Verdacht nicht in der Schwebe zu belassen, sondern ihn entweder zu beseitigen, oder zur richterlichen Gewißheit zu erheben. Ich glaube, es wird der Zeuge Ewald geladen werden müssen und es wird der Herr Minister des Innern seinen Widerstand unter solchen Umständen aufgeben, da eine Gefahr bei der Hierherkunft Ewald's nicht vorliegt. Staatsanwalt: Da der Beweisantrag sich auch auf einen zweiten Vorgang in einer Versammlung in der Tonhalle erstreckt, so kann ich demselben nicht widersprechen und gebe dem Gerichtshof anheim, darüber zu entscheiden. Präs.: Herr Zeuge Stöcker, wie stehen Sie zu den Vorgängen in der Tonhalle? Zeuge: Die Sachen liegen so weit hinter mir, daß ich die Richtigkeit der behaupteten Thatsachen nicht bestätigen und auch nicht bestreiten kann. Ich erinnere mich, daß ein Mann sich in jener Versammlung in der Tonhalle unnütz machte und hinausgeleitet wurde. Daß derselbe polizeilich sistirt worden ist, weiß ich nicht. — Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Beschlußfassung über die Anträge der Vertheidigung zurück.

Nach Wiedereintritt des Gerichtshofes bittet der Staatsanwalt um die Vernehmung des anwesenden Criminal-Commissarius Schöne. Criminalcommissarius Schöne: Er habe im Jahre 1881 oder 1882 zwei Ewald's kennen gelernt, die sich in der socialdemokratischen Bewegung in hervorragendem Maße betheiligt haben. Ob der eine Ewald jetzt noch in der Bewegung steht, wisse er nicht, er wisse nur, daß s. Z. beide Ewald's beobachtet wurden. Rechtsanwalt Munckel: Die Thatsache, welche von dem Zeugen behauptet wird, daß nämlich zwei socialdemokratische Agitatoren Ewald bestehen, verdoppelt nach meiner Auffassung für Herrn Stöcker die Wahrscheinlichkeit, schon einmal mit einem dieser Ewald's persönlich verkehrt zu haben. Der Staatsanwalt widerspricht nunmehr seinerseits der Vernehmung des Zeugen Ewald. Der Hofprediger Stöcker bleibe auch heute noch dabei, daß er seiner Erinnerung nach, Herrn Ewald vorher noch nie gesehen habe, und dieser Behauptung können wesentliche Momente nicht entgegengesetzt werden. Präs. (zum Zeugen Schöne): Wissen Sie, was der ausge-

---

Um Ehre und Recht.

Erzählung von **C. Esenins.**

(3. Fortsetzung.)

„Formell fuhr der Oberschichtmeister fort, mag ich im Unrechte sein, aber Ihre Ausdrucksweise muß ich mir doch verbitten. Denn wenn ich auch mit Staatsmitteln gebaut, so habe ich für den Staat gebaut; der Bau war nothwendig, und ich weiß, daß die Genehmigung nachträglich ertheilt werden wird. Im entgegengesetzten Falle kann ich die Kleinigkeit selber bezahlen" — Die hier entwickelte Ansicht war so stark, daß der Inspector fast sprachlos wurde. „„Gut, sagte er. Ich berichte sofort an die Direction, und weiter gebaut wird jetzt nicht."" „Nicht? antwortete der Oberschichtmeister in giftigem Tone. Da sind Sie in großem Irrthume. Fertig aber, wie Sie vorhin bemerkten, sind wir Beide noch nicht. Sie bereiten mir im ungünstigsten Falle eine kleine Unannehmlichkeit; und ich — ich bin von heute an Ihr Feind. Merken Sie sich das wohl!" — „„Herr!"" Aber der Oberschichtmeister war bereits mit einem höhnischen Gelächter verschwunden.

Der diensteifrige gewissenhafte Gruben-Inspector erhielt nach diesem Vorfall von den verschiedensten Seiten ernsthafte Verwarnungen, auf dem betretenen Wege strenger Pflichterfüllung nicht weiter zu gehen, da er seine Stellung sonst im höchsten Grade gefährden könne, auch sein Secretär warnte ihn in freier, ehrerbietiger Weise; er ließ ihn durchfühlen, daß er hier noch neu sei, daß aber der Oberschichtmeister, wie auch die Steiger, mit allen Verhältnissen der ganzen Grubenverwaltung genau vertraut wären, und man hier sehr wohl wisse, wie weit man gehen könne und wieweit nicht. „Ich, setzte der Secretär hinzu, möchte den Oberschichtmeister nicht als Feind haben" Aber der Inspector, der diese Warnungen zwar wohlwollend aufnahm, legte ihnen jedoch kein großes Gewicht bei. Daß der Steiger ohne vorherige Anzeige seinerseits selber um seinen Abschied einkam, frappirte ihn auf's Höchste, er ahnte aber nicht, wessen Hand hier im Spiele war. — Ueber den Oberschichtmeister berichtete er an die Direction. Mit ihm, das wußte er, würde Else kein Mitleid haben, er war ja auch einer von den reichen — von den reich gewordenen Leuten, er hatte ja selbst schon ein Herz von Stein.

Die Auftritte der vergangenen Tage hatten auf das Gemüth des Gruben-Inspectors Grabbe niederschmetternd gewirkt. Er kam sich vor wie in einem Sumpfe mit mächtigen, unheimlichen Schlingpflanzen, die sich um die Füße dessen, der sich mit unvorsichtiger Kühnheit hineinwagt, ranken und ihn in die Tiefe zu ziehen drohen; er bereuete fast den ersten Schritt hineingethan zu haben. Aber hatte denn die Sache von außen nicht glatt und schön ausgesehen? Wer konnte ahnen, was unter der Decke verborgen lag? Aber nach kurzem Schwanken und Zweifeln erwachte sein Muth, seine Thatkraft von Neuem „Ich bin in den moralischen Schlamm hineingestiegen, dachte er bei sich, ich werde auch hindurchgehen." Er bedurfte aber der Aufmunterung, der Erholung und inneren Erhebung. „Zum Schlosse!" — sagte er zu sich.

Draußen stürmte und regnete es, untermischt mit großen Schneeflocken: ein Wetter zum Verzagen! Desto erquickender war der Gegensatz, den das Innere des Schlosses darbot. Solider Glanz, behagliche Wärme, freundliche Menschen: was wollte der Inspector mehr? Else war die Seele des Abends. Gerade als man in der besten Unterhaltung war, vernahm man draußen mehrstimmiges starkes Sprechen. „Heute kann ich Niemanden mehr anmelden, hörte man den Diener ärgerlich ausrufen; kommt doch morgen!" — „„Ich muß aber heute noch vorgelassen werden,"" erwiderte eine Frauenstimme.

Hierdurch aufmerksam gemacht, sagte der Baron: Sieh' doch einmal nach, Else, wer da draußen ist? Else sprang zur Thüre; als sie dieselbe öffnete, prallte sie leichenblaß zurück und begann zu wanken, so daß der Inspector es rathsam fand, ihr beizustehen. Aber nur einen Moment währte Else's Schwäche. „Regina!" rief sie, „Du?" — Herein schwankte ein blasses, hageres Weib, noch jung, und ehemals schön, jetzt aber ein Anblick zum Erbarmen, auf dem Arme einen Säugling tragend. „Herr Baron!" schrie sie und warf sich auf die Kniee: „Haben Sie Mitleid mit mir!" — Ohnmächtig knickte sie zusammen und das Kind in ihrem Arm schrie jämmerlich. Den Inspector hatte die Scene fast verwirrt; er kannte ja den Zusammenhang der Sache nicht. Der Baron schaute mit zusammengezogener Stirn auf den Vorgang: nur Else mit ihrer Zofe wußten sofort, was hier Noth thue.

Nachdem die augenblickliche Schwäche der Aermsten vorüber war und während der Baron sich aus seinem Stuhl aufrichtete, sagte Else: „Es ist ja unsere gute Regina, Papa; kennst Du die nicht mehr?" „„Ach, gutes Fräulein!"" hauchte die matte Stimme, und der Kopf sank auf die Brust. „Aber sage, Regina, wie bist Du in diesen Zustand gekommen?" fragte Else, während sie den Säugling auf den Arm nahm und ihn mit der Milch, die auf dem Tische stand, zu beruhigen suchte. „Ach, mein Mann hat lange keine Arbeit gehabt; wir kamen in Noth und hungerten. Eines Tages wollte er sich in einem Dorfe nach Arbeit umsehen, erhielt aber keine. Er entschloß sich, um etwas Lebensmittel zu bitten; man zeigte ihm die Thür. Als er herausging, sah er eine andere Thür offen. Er geht hinein und — — nimmt sich ein Brot und etwas Speck von dem Tische. Dabei ertappt man ihn, und jetzt — o, großer Gott! jetzt sitzt er im Gefängniß. Ich aber hab' es gewagt, meine gute Herrschaft aufzusuchen. Ach, Herr Baron, helfen Sie mir und meinem Manne!"

„„Regina, sagte der Baron, Du bist nicht an die unrechte Stelle gekommen; aber sehr spät. Wenn Dein Mann keine Arbeit hatte, warum wußtest Du nicht gleich, wo der Baron von Schöneich wohnt? — Doch das ist jetzt überflüssig. Vorläufig bleibst Du hier. Else wird das Weitere besorgen."" Diese hatte den Kleinen schon eine Weile hin- und hergetragen, und der Inspector schaute ihr mit offenbarer Verwunderung, fast ehrfurchtsvoll zu. „Schrecklich! sagte der Inspector, als die Frauen das Gemach verlassen hatten; um ein paar Brocken Brod und Fleisch kommt so ein armer Mensch ins Zuchthaus, während die geriebenen Schurken, die Tausende nehmen, frei ausgehen und noch Ehre dazu haben. Wo bleibt da das Recht und die Gerechtigkeit! —" „Manchmal scheinen mir unsere Strafgesetze auch zu strenge, erwiderte der Baron. Mein — Dein: das sind die furchtbaren Gegensätze der Welt, und mir kommt es oft vor, als hätten große Geizhälse diesen Gegensatz geschaffen und die Strafgesetze dazu."

Fortsetzung folgt.)

wiesene Ewald war? Zeuge: Ich glaube, der eine war Vergolder und der Andere etwas Aehnliches. Rechtsanwalt Sachs: Der Zeuge, welcher hier plötzlich mit der Behauptung von der Existenz zweier Ewald's in der Bewegung auftritt, weiß nicht einmal genau, was jeder, der in die Bewegung nur einmal hineingeblickt hat, wissen muß, daß der ausgewiesene Stadtverordnete Ewald Vergolder war. Ich bitte deshalb, den anwesenden Stadtv. Görcki darüber zu vernehmen. — Zeuge Görcki: Ich stehe seit 1881 in der Bewegung und weiß ziemlich genau darin Bescheid. Ich erkläre, daß ich nur den ausgewiesenen Stadtv. Ewald, der sich durch seine Wiederbelebung der gewerkschaftlichen Bewegung allgemein bekannt gemacht hat, als hervorragendes Mitglied der Partei kennen gelernt habe, daß mir aber gänzlich unbekannt ist, daß noch ein zweiter Ewald oder auch nur ein Mann mit ähnlichem Namen in der Bewegung irgendwie hervorgetreten ist. — Der Gerichtshof zieht sich nochmals zur Prüfung der Anträge der Vertheidigung zurück. — Der Präsident publicirt den Beschluß dahin: In Erwägung, daß schon durch das eidliche Zeugniß der Herren Tutzauer und Görcki es thatsächlich erbracht ist, daß der Zeuge Stöcker schon vor Ablegung seines entgegengesetzten eidlichen Zeugnisses mehrmals mit dem Ewald in persönliche Berührung getreten ist und daß durch die persönliche Vernehmung des Zeugen Ewald an dieser thatsächlichen Feststellung nichts geändert werden kann, wird Ewald nicht vorgeladen. Rechtsanwalt Munckel: Ich glaube, daß durch diesen Beschluß des Gerichtshofes festgestellt ist, daß der Zeuge Stöcker in der qu. Gerichtsverhandlung eine falsche eidliche Aussage gemacht hat. Ich vermisse aber jede Andeutung darüber, ob der Gerichtshof sich darüber schlüssig geworden ist, ob für den falschen Eid den Zeugen Stöcker eine persönliche Verantwortlichkeit trifft. Die Vertheidigung ist der Ansicht, daß den Zeugen für die falsche eidliche Aussage das höchste Maß der Verantwortlichkeit trifft, daß die Begegnungen des Zeugen Stöcker mit Ewald Auge in Auge und unter Verhältnissen stattgefunden haben, welche einem gewissenhaften Zeugen, selbst wenn er nicht einmal Prediger ist, unmöglich entgangen sein können. Wenn die Vertheidigung den Nachweis erbringen will, daß der Eid des Herrn Stöcker ein wissentlich falscher ist, so wird man ihr doch nicht verschließen können, sich auf die Zeugen für diese Behauptung zu berufen. Die Vernehmung dieser Zeugen liegt sicherlich im directem Interesse des Zeugen Stöcker selbst, denn sonst müßte die Vertheidigung heute dahin plaidiren: „Der Zeuge Stöcker ist des wissentlichen Meineids dringend verdächtig!"

Vorsitzender des Gerichtshofes Lüty; Die Prüfung der Beweisanträge ist seitens des Gerichtshofes erfolgt, Schlußfolgerungen an diese Prüfung zu knüpfen ist nicht Sache der Publication. Welche Schlußfolgerungen die Vertheidigung daraus ziehen will, ist ihre Sache. Der Gerichtshof würde allen Theilen ein großes Unrecht thun, wolle er sich schon jetzt präjudiren. Staatsanwalt: Ich verweise darauf, daß in den Ausführungen des Vertheidigers doch nur ein Urtheil liegt und ich bitte, die Anträge abzulehnen. R.-A. Sachs: Ich dehne meine Anträge dahin aus, daß die Zeugen bekunden sollen, daß sich die Vorgänge so abspielten, daß Stöcker und Ewald sich Auge in Auge gegenüber gestanden haben und daß dies dem Stöcker ganz unmöglich hat entgehen können. Der Präsident fragt noch den Zeugen Görcki, ob er in der gedachten Versammlung vom Jahre 1881 gewesen sei. Görcki: Ich bin nicht in jener Versammlung gewesen. Ewald hat mir aber erzählt, daß er öfter mit Stöcker zusammen gewesen sei. R.-A. Munckel: Hiernach muß ich den gestellten Beweisantrag noch nach dieser Richtung ausdehnen. Staatsanwalt Weichert: Jetzt drängt sich mir die Frage auf, ob solche Behauptungen von der Vertheidigung ohne genügende thatsächliche Unterlage aufgestellt werden dürfen? Rechtsanwalt Munckel: Wenn seine bloßen Behauptungen als erwiesen erachtet würden, dann brauche er ja keine Zeugen dafür zu benennen. Es könne sich nur darum handeln, ob seine Behauptungen frivol oder loyal aufgestellt wären. Und das letztere sei der Fall. Präs.: Nach der Strafproceß-Ordnung dürfen Beweisanträge wegen des zu späten Vorbringens derselben nicht abgelehnt werden, wenn sie überhaupt erheblich sind. Mir erscheint aber die neue Vorbringung für so wichtig, daß ich es für nothwendig erachte, einen Beschluß des Gerichtshofes darüber zu extrahiren. Der Präsident publicirt den Beschluß dahin: In Erwägung, daß das, was die Vertheidigung beantragt hat, im Wesentlichen auf Deductionen beruht und keine bestimmte thatsächliche Unterlage hat, lehnt der Gerichtshof den Antrag ab. Weitere Beweisanträge werden nun nicht mehr gestellt und es beginnen die Plaidoyers.

Staatsanwalt Weichert: Meine Herren, die Verhandlungen haben in dieser Sache so viel Haß, Verachtung und Mißgunst zu Tage gefördert, wie manchmal in Monaten nicht vor diesem Gerichtshofe präsentirt wird. So traurig das ist, bin ich doch der Ansicht, daß die günstige Wirkung dieser Verhandlung diese sein wird, daß der viel geschmähte, verfolgte und viel verleumdete Mann, Hofprediger Stöcker, aus dem Sturzbade von Verleumdungen ebenso intact hervorgehen und lauter dastehen wird, wie vorher. Gegenstand der Anklage sind die drei Artikel der „Freien Zeitung" Nr. 239., Nr. 242., als dritten Artikel habe ich bezeichnet — es paßt der Ausdruck nicht ganz — das Extrablatt, welches den Artikel aus Nr. 239 wörtlich wiedergiebt. Der Einwand des Angeschuldigten, daß er für diese besondere Vervielfältigung nicht ververantwortlich sei, ist vollkommen hinfällig. Das Preßgesetz kennt keine Vervielfältigung einer periodischen Druckschrift und Beilage, für welche der Redacteur nicht verantwortlich ist. Er meint, derartige Extrablätter wären in der Expedition ausgegeben. Ganz gleichgiltig; wesentlich ist, ob er von dem Herstellungsacte wußte, und das präjumirt das Gesetz, und eben so, ob er die Vervielfältigung zuließ. Dafür ist er verantwortlich und dieses Flugblatt ist in der Redaction der „Freien Zeitung" hergestellt und veröffentlicht. Die Artikel verstoßen gegen die §§ 185 und 186, theilweise getrennt, theilweise in Vereinigung, insofern die beleidigende Form gebraucht worden ist, um ehrenrührige Thatsachen zu behaupten. Von vornherein möchte ich den Werth des Zeugnisses des Hofprediger Stöcker beleuchten. Denn allerdings ist ein Theil der Themata probanda ausschließlich durch sein Zeugniß hier erhärtet worden, und ich sehe ja voraus, daß die Vertheidigung die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen wesentlich bemängeln wird. Ich habe die Auffassung, daß keine Thatsachen zur Erörterung gekommen sind, welche die Glaubwürdigkeit irgendwie in Zweifel bringen. Und ich nehme hier gleich, um damit aufzuräumen, weil es die schwerste Beleidigung ist, welche ihm zu Theil wurde, die Beleidigung vorweg, daß der Hofprediger Stöcker am 24. Januar d. J. in Sachen Ewald und Gen. wider Berndt einen Meineid geleistet habe, wissentlich oder fahrläßig. M. H.! Ich möchte den Richter sehen, der auf Grund der vorgebrachten Thatsachen den Hofprediger Stöcker wegen wissentlichen oder fahrlässigen Meineids bestrafen könnte. Herr Stöcker hat nach dem Protokoll beschworen: „Ich sehe den Ewald heute zum ersten Mal!" während ihm nun nachgewiesen ist, daß er mindestens zwei Mal mit Ewald Auge in Auge verkehrt hat. Die Aussage des Zeugen Stöcker in jenem Proceß ist ohne Zweifel falsch. Es giebt aber falsche Eide, welche nicht strafbar sind und dazu gehört dieser. Der Ausdruck „Ich sehe den Ewald heute zum ersten Mal!" ist höchst unglücklich gewählt, denn in jenem Proceß handelte es sich darum, ob Herr Stöcker jemals mit Ewald „in Unterhandlungen" gestanden habe und man hätte die Bedeutung seiner Aussage dem Hofprediger auseinandersetzen müssen. Derartige Begegnungen in öffentlichen Versammlungen prägen sich ja im Allgemeinen dem Gedächtnisse ein, man muß aber doch erwägen, daß der Hofprediger seit Jahren der Leiter einer großen Bewegung sei, daß er im Jahre Hunderte und Tausende von Reden halte, mit Hunderten und Tausenden von Leuten dabei in Berührung komme, und daß Ewald kein so berühmter Mann sei, um sich seinem Gedächtnisse so fest einzuprägen. Die incriminirten Artikel enthalten einerseits zahlreiche, fast unglaubliche Beleidigungen in der Form, indem sie fast in jeder Zeile behaupten, daß Hofprediger Stöcker ein Lügner im Talar sei und daß es als eine Schmach betrachtet werden müsse, daß ein solcher Mann noch in seiner Stellung im Dienste des Königs verbleibe. Andrerseits kommen Beleidigungen vor, welche nicht erweislich wahre Thatsachen vom Hofprediger behaupten. Dazu gehören in erster Reihe die Vorgänge auf der Eisenacher Kirchenconferenz. Ich habe die Empfindung, daß die Mehrzahl der logisch denkenden Menschen, darin übereinstimmen wird, daß Herr Hofprediger Stöcker sich in der That daselbst an der Discussion nicht betheiligt hat. Er hat zwar auf directe Aufforderung des Leiters jener Conferenz seine Meinung durch die Worte ausgedrückt: „Wir fordern in Jena nur unser Recht!", von einer Theilnahme an der „Discussion" kann aber nicht die Rede sein. Ebenso liegt die Sache bezüglich der Unterschrift unter die Antisemitenpetition. Thatsache ist es, daß er diese Petition unterschrieben hat; er hätte alles Beides sagen können und im Drange der Interpellation hat er sich nur incorrect ausgedrückt. Solche Unrichtigkeiten werden wohl manchem von uns passiren, ohne daß daraus der Vorwurf der bewußten Unwahrheit sich rechtfertigt. Falsch ist die Behauptung, daß Prof. Beyschlag Herrn Stöcker eine Unwahrheit nachgewiesen hat, falsch ist die Behauptung, daß Gelder, die zu wohlthätigen Zwecken bestimmt waren, zu Agitationen verwandt seien, falsch auch die bestimmte Behauptung, daß Nobiling in der Mitgliederliste der christlich-socialen Partei gestanden, aber doloser Weise nach dem Attentat aus demselben ausgemerzt worden sei. Richtig ist es ja, daß Löschmann von Herrn Stöcker angestellt worden ist, obgleich die Vorstrafen desselben bekannt waren. Man darf dabei aber nicht vergessen, daß es in dem Beruf des Herrn Stöcker liegt, reumüthigen Sündern den Weg zur Rehabilitirung zu bahnen. Alle die Versuche, Herrn Stöcker als einen politisch nicht intacten Mann, als einen Feind der Wahrheit hinzustellen, sind entschieden mißglückt. Was das Todt'sche Buch betrifft, so ist dasselbe von dem Consistorium empfohlen; dasselbe vertritt zwar einen gewissen Radicalismus, erklärt sich aber keineswegs gegen die Monarchie und wenn ein Mann, der, wie Herr Stöcker, seit Jahren für Religion und Monarchie eintritt, solch' ein Buch dem Grüneberg zum Studium empfiehlt, so begreife ich nicht, wie man ihm daraus einen Vorwurf machen kann. Bei der Affaire mit der Notalen-Erklärung und den „Tanz ums goldene Kalb" hat sich Herr Hofprediger Stöcker sicher in gutem Glauben befunden. Er glaubt noch heute, daß viele der Unterzeichner den Tanz ums goldene Kalb mitgemacht haben, wobei er keineswegs durchaus an Gründer im schlimmen Sinne gedacht haben will. Das Gegentheil ist ihm nicht nachgewiesen. Zuzugeben ist, daß Herr Stöcker sich mehrfach geirrt hat, indem er einzelne Personen für Juden erklärte. Er hat diese Irrthümer theilweise zugegeben, bewußte Unwahrheiten sind daraus aber nicht zu deduciren. Herr Stöcker hat sich auch in Bezug auf die Unterzeichnung des Ausweisungsdecrets durch Cremieux geirrt; er theilt mir aber mit, daß er zu diesem Irrthum durch Arndt und namentlich durch das Conversationslexikon verleitet sei, denn dort steht in der That, daß die Unterzeichnung des Ausweisungsbefehls am 5. September durch Cremieux stattgefunden hat. Was die Ausdrücke des Zeugen Stöcker über die liberale Presse betrifft, so sind dieselben vor einigen Jahren allerdings ziemlich stark und ehrenkränkend gewesen und der Vergleich der liberalen Presse mit einer „umgekehrten Canalisation" ist sicher sehr ehrenkränkend, ich halte dieselbe aber doch nur für eine lebhafte, derb-witzige Wendung, um gewissen Lesern das richtige Verständniß beizubringen. Ich gestehe zu, daß die Angriffe, welche der Zeuge Stöcker in früheren Jahren gegen die liberale Presse geschleudert hat, in Form und Inhalt geeignet waren, diese gegnerische Presse zu reizen, und ich verkenne gar nicht, daß der Gerichtshof in der Lage sein wird, die Sachlage nach dieser Richtung hin zu prüfen. Andererseits wird die Stellung des Zeugen Stöcker als Geistlicher und Verwalter einer hohen Vertrauensstellung zu erwägen sein, und gerade die Zusammenstellung des Hofpredigers mit dem Lügner ist nach meiner Meinung eine Ehrenkränkung der allerschlimmsten Art. Ich glaube auch, der Gerichtshof muß erwägen, daß die Artikel geschrieben sind, um die Candidatur des Zeugen zu hintertreiben, denn ich glaube, der Gerichtshof hat darüber zu wachen, daß derartigen Mitteln, die Wahlen zu beeinträchtigen, entgegen getreten werden muß, damit solche Depravationen immer seltener werden. Wenn die Candidaten in solcher Weise besudelt werden dürften, dann würde das Bewußtsein von Ehre und Sitte im Volke noch tiefer sinken, als es bisher schon geschehen ist und eine Wahl bald unmöglich werden. Aus allen diesen Gründen beantrage er eine Gesammtstrafe von 5 Monaten Gefängniß.

Nach kurzer Pause nimmt R.-A. Sachs das Wort: Hoher Gerichtshof! Auch ich freue mich mit dem Herrn Staatsanwalt, daß diese Verhandlung eine gewisse Klärung gebracht hat, daß der Alp, der nun seit 7 Jahren auf uns lastete, genommen ist, aber ich fürchte, daß diese Klärung nicht im Sinne des Staatsanwalts und zur Freude des Herrn Stöcker ausgefallen ist. Es war am 3. Januar 1878, als Herr Hofprediger Stöcker zum ersten Male in einer Versammlung des Eiskeller-Etablissements auftrat, als er den angeblichen Abgrund entdeckte und sich nach antiker Analogie muthig in denselben hineinstürzte. Hundert Jahre waren vergangen, seitdem Lessing den Nathan geschrieben, es waren noch nicht viele Jahre verflossen, seitdem Juden und Christen auf den Schlachtfeldern gemeinschaftlich für die Ehre des Vaterlandes bluteten, da kam dieser Träger der christlichen Liebe, um eine Bewegung zu insceniren, an deren Entwickelungsgang wie mit Flammenzeichen die Worte Tisza Eslar und Neustettin stehen. Der Vater dieser Bewegung, welche die schlechtesten Volksinstincte entfachte und statt alle Kräfte im Staate zum Wohle des Staates zu vereinigen, dieselben auf einander hetzte und die Kräfte des Vaterlandes in Atome zerstückelte. Der Vater dieser Bewegung ist Herr Hofprediger Stöcker. Diesem Manne hat die angeklagte Zeitung in einem erbitterten Wahlkampfe einen frivolen Lügner und Ehrabschneider entgegengeschleudert. Das sind sehr schwere Vorwürfe gegen einen Mann, der in einer der Stellung eines Priesters nicht entsprechenden Form die Staatsanwaltschaft zu Hilfe rief. Ich will dieser Behörde nicht grollen, daß sie die öffentliche Klage erhoben hat. Denn es handelt sich in der That um ein sehr erhebliches öffentliches Interesse, wenn dem angegriffenen Priester in öffentlicher Gerichtsverhandlung Gelegenheit gegeben werde, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurückzuweisen, oder andererseits die Richtigkeit der behaupteten Thatsachen festgestellt würden. Wie liegt denn nur die Sache hier? Das was von Herrn Stöcker erwiesen, ist unvereinbar mit der Stellung eines Geistlichen. Deshalb mußte letzteres auch in den ersten incriminirten Artikeln besonders hervorgehoben werden. Herr Stöcker ist als Priester in den politischen Kampf eingetreten, deshalb muß er sich auch gefallen lassen, daß sein Standpunkt anders als der anderer Leute, die nicht mit einem Talar geschmückt sind, beurtheilt wird. Der Herr Staatsanwalt hat nicht gerade sehr geschickt operirt, als er für die absolute Wahrhaftigkeit Stöcker's eingetreten ist. Er hat einen Fall zunächst vorweggenommen, der mich auf's Tiefste bewegt hat. Am 24. Januar 1885 leistete Herr Hofprediger Stöcker einen Eid in einem Verfahren, in welchem es allerdings nur darauf ankam zu ermitteln, ob zwischen Stöcker und Ewald Verhandlungen stattgefunden haben. Er hatte nur nothwendig, diese Thatsache abzuleugnen und zu verneinen — und er hätte sie vielleicht mit Recht verneint — er hatte nicht nothwendig hinzuzufügen, daß Dritte sie vielleicht gepflogen haben. Aber, indem er sich am Schlusse — Herr Görcki hat dies ganz so dargestellt — dahin resumirt: „ich habe diesen Mann überhaupt gar nicht gesehen," zeigt er, daß er darauf Gewicht legt zu constatiren, daß der Hofprediger Stöcker vollständig von irgend welchem Connex mit Ewald gereinigt sein will. Er begnügt sich nicht es abzuleugnen, sondern er sagt: „ich habe diesen Mann nie gesehen." Diese Thatsache ist unwahr. Das hohe Collegium hat nicht geglaubt, einen Beweis dahin zulassen zu sollen, den wir führen zu können glaubten, daß jene Thatsache wissentlich unwahr in jenem Verfahren beschworen ist. Ich kann also nur mit dem Umstande hier rechnen, daß zum Mindesten eine Fahrlässigkeit vorliegt. Die Thatsache bleibt bestehen: Herr Stöcker hat geschworen: er habe den Mann nie gesehen; die andere Thatsache steht auch fest: er hat ihn gesehen. Der Herr Staatsanwalt hat gesagt, er wolle die Richter sehen, welche Herrn Stöcker deswegen verurtheilen möchten. Nun, ich muß sagen, ich möchte den preußischen Richter sehen, der nicht auf Grund dieses Thatbestandes zu dem Ergebniß gelangen wird, daß zum Mindesten ein fahrlässiger Eid, ein fahrlässiger Falscheid vorliegt. Es liegt ein fahrlässiger Falscheid vor, wenn der Betreffende nach Lage der Sache einsehen konnte und mußte, daß die Thatsache seiner beabsichtigten Aussage nicht entspricht. Der Vertheidiger citirt aus den Stöckerschen Schriften einen Ausspruch über die Heiligkeit des Eides, es sei etwas Majestätisches, sich vor den gewaltigen Gott hinzustellen und auf dessen Namen zu versichern, bei der Wahrheit zu bleiben. Mußte ein Mann, der solche Aussprüche gethan, sich vor Ablegung eines Zeugnisses nicht ganz besonders prüfen? Stöcker hatte alle Veranlassung, recht vorsichtig zu sein. Aus all diesen Gründen wird man die Aussagen des Zeugen Stöcker nicht als vollständig richtig ansehen können. Das Auftreten des Zeugen Stöcker vor diesem Gerichtshofe ist characteristisch für die ganze Persönlichkeit, und wir haben gesehen, von welcher elementaren Wildheit dieser Mann gepackt wird, sobald er einem Gegner Auge in Auge gegenübergestellt wird. Wie wild wird der Mann nun erst sein, wenn er vor einer erregten Volksversammlung steht! Herr Stöcker hat sich gleich bei Eintritt in den Saal dadurch characterisirt, daß er einem Factor der Rechtsprechung, die Vertheidigung, nicht zu respectiren gewillt war, bis ihn der Präsident in die gebührenden Schranken zurückwies. Er hat sich aber auch verschiedener Unwahrheiten schuldig gemacht, namentlich gegenüber seinem Amtsbruder Witte, der wohl auf Alle im Saale den Eindruck eines echten, rechten, toleranten evangelischen Geistlichen gemacht hat. Herr Stöcker hat sich aber weiter damit charakterisirt, daß er diese Gerichtsstelle dazu benutzt, um gegen Leute, die sich an derselben Stelle nicht verantworten können, wie den Publicisten Franz Mehring und die theologische Facultät zu Jena, seinen Vorrath von Verläumdungen und Schmähungen zu entladen. Ein solcher Mann kennzeichnet sich für jetzt und für alle Zeit für alle diejenigen, welche sehen und hören wollen als ein durchaus unwahrhaftiger und nicht glaubwürdiger Mann. Redner geht nun, indem er dem Gedankengange des Staatsanwalts folgt, die einzelnen Thatsachen durch, auf Grund deren die Artikel behauptet haben, daß Herr Stöcker geflissentlich bewußt die Unwahrheit sage. Da gelange man von den zahlreichen kleinen „Irrthümern" desselben gradatim zu immer größeren und schließlich zu riesengroßen. Zu den „kleinen" Irrthümern gehören seine falschen Behauptungen, daß eine Anzahl hervorragender Personen Juden seien. Es ist fast komisch, was Herr Stöcker in diesem Punkte geleistet hat, und man muß beinahe lachen — wenn es nicht so tief traurig wäre — wenn man sieht, wie sich in einzelnen Fällen in dieser Beziehung Herr Stöcker aus der Affaire zu ziehen bemüht hat. Herr Stöcker sagt bei solchen Anläßen, daß er in gutem Glauben gehandelt und seine Mittheilungen aus Streitschriften 2c. entnommen habe: Das sei ja aber gerade das Bedauernswerthe und Verwerfliche in dem Auftreten dieses Mannes, daß er, anstatt an der Quelle zu studiren, seine apodictisch hingeworfenen Behauptungen auf oberflächliche Lectüre einzelner Flugschriften basirt. Wie subjectiv Herr Stöcker ist, beweist wohl seine Behauptung, daß die „Staatsb. Ztg." ein liberales Blatt sei. Die Unwahrhaftigkeit des Hrn. Stöcker gegenüber den Vorgängen auf der Eisenacher Kirchenconferenz sei klipp und klar erwiesen. Herr Stöcker hat behauptet, daß er sich an den „Verhandlungen" (nicht an der „Discussion") mit keinem Worte betheiligt habe, und es wird ihm nachgewiesen, daß er in einem kritischen Augenblicke, wo ein junger Geistlicher, der Pfarrer Zink, Gewissensbisse hatte, mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit den Ausschlag mit der Bemerkung gegeben hat: „Wir verlangen in Jena nur unser gutes Recht." Wer darin nicht eine Theilnahme an der „Verhandlung" erblicken will, der hat von der parlamentarischen Art keine rechte Vorstellung. Herr Superintendent Braasch, ein Mann der ernsten, gewissenhaften theologischen Forschung, der den würdigsten Eindruck gemacht, dafür aber sofort von Herrn Stöcker in ungezogen-höhnender Weise behandelt worden ist, hat gesagt: Diese Behauptung des Zeugen Stöcker habe dem Fasse den Boden ausgeschlagen. Ich glaube, jeder Unparteiische wird dieses sittliche Verdict unterschreiben. Eine entschiedene Unwahrhaftigkeit tritt bei dem Experiment zu Tage, welches Herr Stöcker mit dem Schneider Grüneberg anstellte, als er ihm das etwas bedenkliche und nur von genügend vorgebildeten Leuten ohne Gefahr zu lesende Todt'sche Buch in die Hand drückte. Ich behaupte, daß Herr Stöcker, der sehr wohl wußte, daß er einem bisherigem Anhänger der Socialdemokratie nicht mit Tractätchen kommen könne, sondern ihm ein anderes Futter vorsetzen müsse, dem Grüneberg mit guter Absicht gerade das radicale Buch in die Hand gedrückt hat, und ein Mann, der so etwas thut, der einem Manne, welcher das „Mir und „Mich" fast systematisch verwechselt, ein solches Buch zum Studium in die Hand giebt, der begeht damit einen Act der gröbsten Unwahrhaftigkeit: er beweist damit, daß er zwar äußerlich gern sich das Mäntelchen monarchischer Treue umhängt — damit es aber auch recht warm hält, sich ein radicales Unterfutter dazu besorgt. Vollständig erwiesen seien aber auch die Behauptungen über die Verwendung der Wohlthätigkeitsgelder zu Agitationszwecken. Eine sehr hohe Dame habe in ihrer bekannten unbegrenzten Menschenfreundlichkeit eine Summe zur Unterstützung Armer gespendet, und man könne wohl annehmen, daß es nicht im Sinne der Spenderin, welche im stillen Wohlthun ihre Befriedigung sucht, lag, daß diese Gelder zu geräuschvollen Festen verwendet wurden. Die Thatsache, daß bei dieser Gelegenheit Herr Grüneberg den Toast auf den Kaiser ausbringen sollte, „damit Sr. Majestät gesagt werden könne, ein Socialdemokrat habe auf ihn den ersten Toast ausgebracht"' zeige recht deutlich, daß es Herrn Stöcker nur darauf ankam, vor Aller Welt zu sagen: „Seht, soweit sind meine erziehlichen Resultate schon gediehen!" Durch alle künstlichen Deductionen und Ausflüchte lasse sich ferner auch nicht die nackte Thatsache aus der Welt schaffen, daß eine Summe, die zur Begründung eines Invalidenhauses hergegeben worden war, nicht mehr da ist und an ihrer Stelle ein Schuldschein liegt, welcher besagt, daß dieses Geld zinsfrei fortgegeben ist. Ein Zeichen der Unwahrhaftigkeit des Stöcker ist ferner seine sittliche Entrüstung über die angebliche geringe sittliche Intaktheit der liberalen Zeitungsredacteure und die Thatsache, daß auf der ersten Seite der Liste seiner eigenen Preß-Trabanten — der bestrafte Herr Löschmann und auf der zweiten der bisherige Portier Aschenbrenner steht. Redner geht dann auf die Vorgänge bezüglich der Unterschrift unter die Antisemitenpetition sehr genau ein und hebt sowohl diese Vorgänge wie auch die Behauptungen bezüglich des „Tanzes um das goldene Kalb als pièces de resistance hervor, als Signatur der unbegrenzten Unwahrhaftigkeit des Zeugen, als classische Zeugnisse für den wahren Charakter dieses Mannes. Aeußerst significant sei auch das Auftreten des Herrn Stöcker seinem Amtsbruder Witte gegenüber. Es ist festgestellt, daß Herr Stöcker Herrn Grüneberg so als eine Art Bravo gedungen hat, um ihn gegen seinen Amtsbruder in Feld zu führen, falls er ihn in seinen Kreisen stören würde. Wer einen solchen Mann zu solchen Zwecken dingt nicht nur gegen einen fremden Mann, sondern gegen seinen eigenen Amtsbruder, der verliert jeden Anspruch, daß man ihn noch in Zukunft für einen offenen, wahrhaftigen Mann hält. Die beiden Herren haben sich inzwischen wieder geeinigt und öffentlich erklärt, daß sie in christlicher Liebe die Vereinigung gefunden haben. Das ändert aber an der Sachlage Nichts. Wer sich an der Moral öffentlich versündigt, der bleibt Angeklagter, selbst wenn er sich nachher reinwaschen möchte. Für Herrn Prediger Witte ist es nur ehrenvoll, daß er trotz der Vorkommnisse die christliche Liebe gegen Herrn Stöcker walten läßt; ihn erhebt diese nachträgliche Einigung, Herrn Stöcker aber erniedrigt sie. Damit seien die Momente, welche die Beweise von der absoluten Unwahrhaftigkeit des Herrn Stöcker enthalten, im Allgemeinen gestreift, keineswegs aber erschöpft; die Vertheidigung begnüge sich damit, durch diese kleinen Mosaiksteine ein für alle Zeiten ausdauerndes Bild des königlichen Hof- und Dompredigers, des edlen Wahrheitsmannes, des von fortgesetzten Irrthümern gepeinigten Talarträgers Stöcker festzulegen. Im Uebrigen nimmt die Vertheidigung für den Angeklagten den Schutz des § 193 in Anspruch und verweist auf die unglaublich niedrigen Ausdrücke, welche der Herr Hofprediger in seinem Kampfe gegen die liberale Presse mit einer wahren Wollust anzuwenden pflegt. Die vom Staatsanwalt vorgeschlagene Strafe erscheint nach alledem ganz exorbitant. Erwägen Sie, hoher Gerichtshof, die Zeit, in welcher die Artikel geschrieben sind, erwägen Sie die Aufreizung der liberalen Presse durch den Zeugen und richten Sie Ihr Urtheil dahin ein, daß Jeder, der es liest, sagt: Der Angeklagte ist verurtheilt, Herr Stöcker aber ist gerichtet.

(Schluß folgt.)

Provinzial-Nachrichten.

*** Aus dem Neidenburger Kreise,** 12. Juni. Trau, schau, wem? Gestern entdeckte man auf Bahnhofe Illowo, daß ein mit Oelkuchen beladener Wagen über Nacht bestohlen war. Man paßte deshalb in vergangener Nacht den Langfingern auf und siehe da, wen ertappte man beim Mausen? Keinnen andern als den Bahnhofsnachtwächter selbst, in Gemeinschaft mit einem Collegen von dem Etablissement der Deutsch-Russischen Naphta-Import Gesellschaft! Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Nachtwächter der Schneidemühle Illowo abgefaßt, der mit einem großen, eben vom Lagerplatze seines Brotherrn gestohlenen Holzklotze nach Haus wollte.

— **Danzig,** 12. Juni. Am 7. und 8. August d. J. wird in unserer Stadt vom bienenwirthschaftlichen Hauptverein Danzig eine Ausstellung veranstaltet. Dieselbe verspricht sowohl nach der naturgeschichtlichen als auch der technischen Seite hin (in bezug auf Producte, Geräthe zur Zucht, Lehrmittel 2c.) äußerst interessant zu werden. Vorträge über die Naturgeschichte der Biene und über die Gewinnung des Honigs und Wachses werden gehalten und diese durch mikroskopische und andere Präparate veranschaulicht werden. — Mit der Ausstellung ist zugleich eine Verloosung verbunden. Der Herr Oberpräsident fördert das Unternehmen in wohlwollendster Weise durch Gewährung einer Staatsbeihülfe und durch Ertheilung der Genehmigung zum Vertriebe von 2000 Loosen im Bereiche der Provinz Westpreußen. Gleichzeitig wird auch für die Ausstellungstage ein Honigverkauf durch das Comitee des Hauptvereins eingerichtet werden.

— **Aus dem Kreise Stuhm,** 14. Juni. Dem Nachtwächter Pawletzki aus Stuhm ist es in der vergangenen Nacht gelungen, einen Pferdedieb abzufassen, der ein gestohlenes Pferd mit sich führte. Der gestohlene Gaul soll angeblich aus einer Ortschaft in der Nähe von Marienwerder sein.

— **Pelplin,** den 13. Juni. Der Herr Bischof v. d. Marwitz hat auf Wunsch des Kaisers angeordnet, daß in dem allgemeinen Kirchengebete — welches nach der Predigt von der Kanzel vorgelesen wird — gleich hinter dem Gebete für den König und sein Haus folgender Satz eingefügt werden soll: „Beschütze auch

das Königliche Heer und die ganze deutsche Macht zu Lande und zu Wasser." — Der Apotheker **Kempf** hierselbst hat in diesen Tagen seine Apotheke für 96 000 Mk. verkauft.

— **Königsberg** 15. Juni. In vergangener Nacht ist die Schieferdecker'sche Brauerei in Ponarth fast gänzlich niedergebrannt. Der Schaden wird auf 6 0 000 Mk geschätzt. (D Z)

— **Königsberg,** 12 Juni. Ein schrecklicher Unfall ereignete sich gestern Abend auf dem im Rohbau befindlichen Neubau des physikalischen Instituts an der Wrangelstraße Der Regierungs-Baumeister Bruno S, ein hochbegabter Mann von 34 Jahren, erst seit 4 Monaten hier wohnhaft war behufs Revision der Arbeiten auf die oberste Bretterlage des Gerüstes gestiegen und fiel, wahrscheinlich in Folge eines Fehltritts oder plötzlichen Schwindels, jählings, sich in der Luft überschlagend, zur Erde herab Er war zur Stelle todt. Bei der Gewalt des Anpralles war der rechte Arm, auf den er stützte, zersplittert und der Schädel mehrfach gebrochen. Einige Aerzte wurden schnell herbeigerufen, konnten aber nur den Tod constatiren und ließen die Leiche vorläufig zur Leichenhalle der chirurgischen Klinik bringen Der Verstorbene war unverheirathet aber seit Kurzem Bräutigam.

— **Bromberg,** 12. Juni. Die Verpflanzung eines Zahnes von einem Kiefer in den andern ist vor einigen Tagen von einem hiesigen Zahnarzte bei einer jungen Dame aus einer benachbarten Ortschaft ausgeführt worden; dieselbe war in voriger Woche gezwungen, sich einen wurzelkranken Vorderzahn ausziehen zu lassen. Um die Zahnlücke auszufüllen, schritt der behandelnde Zahnarzt zur „Transplantation", zu welchem Behufe der jüngeren Schwester der Dame ein starker Milchzahn (d. h. ein Wechselzahn, der in zwei bis drei Jahren doch ausgefallen wäre) ausgezogen und in die Zahnlücke der älteren eingepflanzt wurde. Der angelegte Verband konnte schon am dritten Tage entfernt werden, da die Einheilung des neuen Zahnes glücklich vor sich ging, wenngleich die örtliche und allgemeine Behandlung in diesem Falle infolge der geringen Wurzelstöcke des Milchzahnes etwas complicirt war.

Locales.

Thorn, den 16. Juni 1885.

— **Neue Erfindung.** Wir machen unsere Leser noch besonders an dieser Stelle auf die unserer heutigen Nummer beigegebene Beilage des Herrn H. Hönke hierselbst aufmerksam. Ueber das neue Fabrikat der Textil-Industrie, welches die Herren Gebrüder Wille in Hildesheim kürzlich erfunden haben und auf welches eben in der Beilage besonders hingewiesen wird, urtheilt die Deutsche Schneider Zeitung wie folgt: — Wir haben hier also ein Fabrikat vor uns, das wir nur mit Freuden begrüßen können. Fassen wir die nur angedeuteten Vorzüge der Waare zusammen, ihre Dauerhaftigkeit, Geschmeidigkeit, Behaglichkeit im Tragen, Zuträglichkeit, Gesundheit, Dichtigkeit gegen Wasser und Unempfindlichkeit gegen Feuer, das elegante Aussehen der fertigen Kleider u. s. w., so glauben wir recht gern, daß die Fabrikanten ihre Arbeitskräfte fortwährend erhöhen müssen, um schon jetzt kurz nach dem Bekanntwerden der großen Nachfrage genügen zu können

— **Brand.** Gestern Nachmittag brach im Stadtforst ein kleiner Brand aus und zwar in dem Theile, den die Firma Blum und Konjorowski zur Abholzung gekauft haben. Das Feuer wurde von Kindern, die mit Kienäpfeln spielten und dieselben ansteckten, angelegt. Der Schulze Kirchner aus Schönwalde hatte das Feuer zuerst bemerkt und unter Zuziehung Anderer das Feuer gelöscht.

— **Selbstmord.** Gestern Nachmittag ließ Herr Kroß, Director der Drewitz'schen Maschinenfabrik, der Polizei melden, daß zwischen dem Drewitz'schen Grundstück und dem Militärkirchhof an einem Baum die Leiche eines Selbstmörders hinge. Der Leichnam wurde abgeschnitten, nach der Todtenkammer gebracht und als die Leiche des 20jährigen obdachlosen Arbeiters Karl Haupt zu Mocker recognoscirt.

— **Diebstahl.** Die unverehelichte Martha Steinbeck reiste vergangene Woche nach Bromberg und hielt sich daselbst bei einer Schuhmacherfrau P. auf. Bei ihrem dortigen Aufenthalt sah sie eines Abends auf der Straße einen betrunkenen Mann liegen. Sie rüttelte ihn auf und bemerkte in seinem Jaquet ein Portefeuille, das sie ihm wegnahm und bei dessen genauerer Durchsicht sie bemerkte daß es sehr viel Geld enthielt. Sie entnahm demselben 3 einzelne Hundertmarkscheine und steckte ihm das übrige wieder zu und überließ den Mann dann seinem Schicksal. Das gestohlene Geld verwandte sie für sich und ihren Bräutigam. Gestern wurde sie auf Requisition der Bromberger Polizei im Ziegeleiwäldchen, wo sie sich gelegentlich des Schulfestes mit ihren Freunden und Freundinnen belustigte, verhaftet.

— **Zur Richtigstellung.** Unter der Spitzmarke „Eine Familienscene" brachten wir in der gestrigen Nummer unseres Blattes eine Notiz, die, wie wir heute von zuständigster Seite erfahren, in jeder Beziehung einer Berichtigung bedarf. Wenn wir — um das vorauszuschicken — von unserem, übrigens selbstverständlichen, Princip, alle Familien- und Privat-Angelegenheiten aus unserem Blatte auszuschließen, in diesem Falle abwichen — Namen waren selbstredend nicht genannt — so geschah das einfach aus dem Grunde, weil uns die betreffende Nachricht von einer Seite zuging, in deren absolute Zuverlässigkeit wir um soweniger Zweifel setzen konnten, als alle Mittheilungen, welche wir von dieser Seite bisher erfuhren, sich in jeder Weise bestätigten. Wenn in dem vorliegenden Falle sich nun in den betreffenden Artikel verschiedene Irrthümer eingeschlichen haben, so kann das niemand mehr bedauern als wir selbst. Wir bemerken also hiermit zur Sache, daß der betreffende junge Mann an Krämpfen leidet und, wahrscheinlich in einem Anfalle von Paroxismus, Hand an sich selbst legte. Irgend eine Züchtigung oder auch ein strenger Verweis ist ihm vor der traurigen That weder von seinem Vater noch sonst von jemand Anderem zu Theil geworden. Es kann einem Unglücklichen gegenüber also von „ungerathenem Sohn" etc. nicht die Rede sein. Hätte unser Herr Mitarbeiter von diesem wahren Sachverhalt von vornherein Kenntniß gehabt, dann würde er überhaupt wohl die traurige Affaire mit Stillschweigen übergangen haben.

— **Eine Nachtwächterstelle** ist zu besetzen und civilversorgungsberechtigte Personen können sich beim Herrn Polizeicommissar melden.

— **Ein räudiger, herrenloser Hund** wurde von der Polizei aufgegriffen und dem Abdecker zur Tödtung übergeben.

— **Ein Beamter,** welcher für eine in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlung Geschenke oder andere Vortheile annimmt u. s. w., wird nach § 331 Str.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 300 Mk oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, durch Urtheil vom 13. März d. J. ausgesprochen, daß unter der „in das Amt einschlagenden Handlung" eine solche zu verstehen ist, welche innerhalb der amtlichen Funktionen des Beamten, also innerhalb des Kreises der demselben durch Gesetz oder Instruktion zur Pflicht gemachten Thätigkeit liegt. Eine weitere Ausdehnung des Begriffs auch auf solche Handlungen des Beamten, welche zwar nicht zu seinen amtlichen Funktionen gehören, von ihm jedoch unter Einsetzung seines amtlichen Einflusses oder Autorität vorgenommen werden, erscheint nicht zulässig.

— **Zahnärztliche Pflege in den Cadettenhäusern.** Auf Grund einer Verfügung des Kriegsdepartements vom 20. Juni vorigen Jahres wird gegenwärtig der Zahnpflege der Kadetten in den Anstalten selbst besondere Aufmerksamkeit geschenkt. — Zu diesem Zwecke sind, wie man dem „B T." mittheilt, für das königliche Cadettenhaus zu Culm die Bromberger Zahnärzte Mallachow und Dr. Behrendt berufen und höheren Orts bestätigt worden. Dieselben werden zweimal jährlich die Inspection ausüben, und fand die erste Untersuchung bereits am 19. Mai statt.

— **Wie die von vielen Seiten eingelaufenen Berichte melden,** hat ein großer Theil der Provinz Westpreußen in der vorigen Woche durch Nachtfröste, Gewitterschäden und Hagelschlag erheblich gelitten. Merkwürdig ist es, daß die Provinz genau vor hundert Jahren, im Juni 1785, von gleichen Naturereignissen heimgesucht wurde. Auf den damaligen Bericht der westpreußischen Kammer zu Marienwerder an Friedrich den Großen über die angerichteten Schäden durch Hagel und Frostwetter antwortete der König unter dem 11 Juli 1785 in einer Kabinetsordre eigenhändig; „Was ihr Mir von den Nachfrösten schreibt, die dort gewesen sein sollen, das ist nicht wahr. Wo sollen die Nachtfröste im Monat Juni herkommen[?]? Das ist nur Nichts, und wird nur so vorgegeben, daß es recht gefährlich klingen soll. Wegen des Hagels laßt Alles genau nachsehen, und zeigt es mir pflichtmäßig an, was überhaupt zu vergütigen ist?" — Der König wies die Marienwerder Kammer dann sofort an, 16 000 Thaler an verhagelte Besitzer auszuzahlen.

— **Polizeibericht.** Verhaftet wurden 3 Personen.

Aus Nah und Fern.

— * **(Goethe Gesellschaft.)** Es wird jetzt ein Aufruf veröffentlicht des Inhalts, daß mit dem Erlöschen des Goethe'schen Geschlechts der Augenblick gekommen ist, einen längst gefaßten Plan zur Ausführung zu bringen: den Plan der Bildung einer in Weimar zu errichtenden Goethe Gesellschaft zur Pflege der mit dem Namen Goethe verknüpften Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts und Vereinigung der auf diesem Gebiete sich rege bethätigenden lebensvollen Forschung.

— * **(Seltsame Passion.)** Nachstehende Mittheilung aus Rußland, welche an die Wochenschrift „Für's Haus" gelangt ist, verdient in weiteren Kreisen bekannt zu werden. „An deutsche Mütter!" wendet sich Alma v. T, geb. Baronesse St. in Rußland: „Mein ältester Sohn, der 16 Jahre alt, stets der beste Schüler und schon seit einem halben Jahre Primaner, mit ausgezeichnetem Sprach- und musikalischen Talent begabt ist, er, den ich mir in einem Jahre als flotten Studenten dachte, hat sich den unglücklichen Gedanken in den Kopf gesetzt, die Schule zu verlassen und Diener zu werden. Er neigt bei seiner ausgesprochenen Liebhaberei für Pferde zum Stalldienst und will wie schon mehrere seiner Mitschüler aus guten, angesehenen Familien in England, Deutschland oder Frankreich den Dienst erlernen. Einer von den früheren Kameraden ist freilich wegen roher und fortwährend thätlicher Behandlung von seiten des Stallmeisters und Kutschers heimgekehrt, und schon glaubten die Eltern ihn geheilt; er will aber eine andere Stelle suchen. Einige Andere haben nach einjährigem Dienst als Stallknechte in Schweden die Kutscher-Akademie bezogen. Ich bitte um den Rath erfahrener deutscher Mütter und um Abwägen des Für und Wider bei Gewährung des freien Willens, damit ich nicht mein ganzes Leben hindurch von dem quälenden Gedanken verfolgt werde, ohne Rath und Beistand anderer Mütter, falsch gehandelt und nicht alle Mittel zur Bekehrung meines Sohnes angewandt zu haben. Es drängt mich um so mehr zu diesem Nothschrei, als mein zweiter Sohn seit Weihnachten Secundaner, auch schon ähnliche Gedanken ausspricht, in seinem Fleiße in der Schule bedeutend nachgelassen hat und beständig, trotz Verbotes, in den Stall schleicht, um dort mit dem Knechte zu arbeiten!

— * **(Mißgeschick eines Geschworenen)** Ein heiterer Vorfall ereignete sich kürzlich, wie aus Hessen berichtet wird, bei dem Landgerichte zu X. Nach § 282 der Strafproceßordnung können bekanntlich bei der Bildung der Geschworenenbank sowohl von der Staatsanwaltschaft wie von dem Angeklagten oder dessen Vertreter mehrere Geschworene abgelehnt werden, ohne das Gründe hierfür angegeben werden brauchen. Nun begegnet es einem zum Geschworenendienst herangezogenen Landwirthe, dessen Verständniß für aus dem Lateinischen stammende Worte eben nicht groß war, daß bei dem Aufrufe seines Namens durch den Präsidenten des Gerichts der Vertreter des Angeklagten, ein als geschickter Vertheidiger geschätzter Rechtsanwalt, mit lauter Stimme erklärte: „Recusirt!" (d. h. abgelehnt) Das Bäuerlein, dem der Sinn dieses Ausdrucks noch unbekannt war, bat einen neben ihm sitzenden Collegen „aus der Stadt" um Aufschluß darüber. Dieser ein Spaßvogel, erklärte ihm kurz entschlossen, der Vertheidiger habe gesagt: „Nicht rasirt!" weshalb der Fragesteller zur Bildung der Geschworenenbank nicht herangezogen worden sei. Da sich unser Freund vom Lande hierdurch zurückgesetzt fühlte, so versäumte er nicht, sich nächsten Tages vor Beginn der Sitzung aufs sorgfältigste rasiren und frisiren zu lassen Wieder wurde die Geschworenenbank gebildet, und wieder erschallte beim Namensaufruf unseres Helden aus dem Munde desselben Rechtsanwalts das fatale „Recusirt!" Da riß unserem guten Landmanne der Faden der Geduld, und seine angeborene Schüchternheit überwindend, wandte er sich an den Präsidenten mit den Worten: „Herr Präsident, verzeihen Sie! Ich habe mich erst heute Morgen in dem ersten Friseurladen der Stadt rasiren und frisiren lassen!" Man kann sich denken, welches Erstaunen diese Worte unter den Anwesenden, Richtern, Geschworenen und Publikum, hervorriefen, welches sich, als der Grund des Mißverständnisses aufgeklärt war, in ungeheure Heiterkeit auflöste.

— * **(Eine verhängnißvolle fixe Idee.)** Ein im besten Mannesalter stehender, sonst auch ganz vernünftiger Hauptmann a. D., in Berlin, welcher in der Zossenerstraße wohnte, war seit Jahren von der fixen Idee befangen, daß ihm auf unerklärliche Weise ein fremder Körper in den Leib gerathen sei, der in demselben sich hin und her bewege und ihm große Beschwerden bereite In der ersten Zeit dieser theilweisen Geistesstörung ließ sich der Patient von einem Arzt behandeln, dem es indeß trotz seiner Bemühungen und Vorstellungen nicht gelingen wollte, den Mann von der unglücklichen Idee abzubringen. Als er dem Patienten den thörichten Gedanken endlich energisch auszureden versuchte, erreichte er damit nur, daß dieser sich die ferneren ärztlichen Versuche entschieden verbat, und seine „Behandlung" fortan selbst in die Hand nahm Mit der solchen Wahnwitzigen eigenen Schlauheit calculirte er, daß nur der anhaltende Geruch solcher Reinigungsmittel, welche den Magen nicht angreifen und die Verdauung nicht stöern, das Leiden beseitigen könne. Er nahm daher Zuflucht zu einer Apfelkur. Er schmorte täglich 10 Ltr. Aepfel, bereitete aus denselben einen suppenartigen Brei, bei welcher Beschäftigung weder seine Frau noch seine einzige Tochter ihn stören oder auch nur die Küche betreten durften. Dieser Apfelbrei bildete mehrere Jahre hindurch die ausschließliche Nahrung des Mannes. Wenn die Angehörigen — den Versuch, ihn von seiner fixen Idee abzubringen, wagten sie gar nicht mehr — einen Arzt zu Rathe ziehen wollten, bedrohte der Unglückliche sie mit dem Tode. Nachdem jedoch die so lange und mit so großer Consequenz durchgeführte Apfelkur den von dem Patienten erhofften Erfolg nicht hatte, beschloß er, zu einer Operation zu schreiten Er wußte sich ein haarscharfes Messer zu verschaffen und in einem unbewachten Augenblick schnitt er sich an der Stelle den Leib auf, an welcher der vermeintliche fremde Körper sich befinden sollte. Das Aechzen und Stöhnen des Verwundeten störte endlich seine im Nebenzimmer weilenden Angehörigen auf und hinzueilend, fanden sie den Unglücklichen mit der entsetzlichen Verwundung in einer großen Blutlache am Boden liegen. Die Verletzung erwies sich als eine so schwere, daß alle ärztliche Hilfe versagte und der wahnwitzige Mann dieser Tage nach unsäglichen Leiden verstarb.

— * **(Nur „bei der Kaserne"!)** In einem Berliner Miethcomptoir wandte sich neulich ein junges Frauchen an eine Küchendonna, die herablassend das gewöhnliche Examen mit ihr anstellte. Die Fragen nach Anzahl der Kinder 2c. werden zur Zufriedenheit der gnädigen Köchin beantwortet, auch der Lohn wird annehmbar befunden. Als aber die Wohnung in einer Querstraße vor dem Rosenthalerthore angegeben wird, wendet sich das Mädchen, geringschätzig mit den Achseln zuckend, ab. Gleich hat eine andere „Madame" Audienz. Die hat zwar mehr Kinder, giebt auch weniger Lohn und giebt als Wohnung eine der früheren Scheunengassen in der Nähe der Alexanderstraße an. Gleichwohl findet sie Gnade in den Augen des Dienstboten, das Miethsverhältniß wird durch Ausstellung des Scheins abgeschlossen. Die verschmähte junge Frau konnte sich nicht enthalten, ihre Verwunderung über diese plötzliche Bescheidenheit des Mädchens auszudrücken. „Ja", antwortete diese, „Sie wohnen auch man gar zu weit von einer Kaserne, da werden Sie wohl schwerlich Eene bekommen!"

— * **(Allerlei Notizen.)** Nachrichten aus Madrid zufolge sollen bei Lagos durch Zerplatzen einer Wasserhose gegen 100 Personen getödtet worden sein — Durch einen großen Brand in Constantinopel sind 263 Gebäude, darunter 3 Kaufläden zerstört worden. Ein Kind ist dabei verbrannt, 5 Personen durch Brandwunden verletzt. — Der tausendjährige Rosenstock am Hildesheimer Dom, für dessen Gedeihen man vor einigen Jahren fürchtete, hat sich bekanntlich in Folge der damals getroffenen Maßregeln wieder gekräftigt und jetzt seine ersten Blüthen in diesem Sommer erschlossen. — Vom 8—15 August soll in Brüssel ein internationaler Eisenbahncongreß stattfinden. — In Berlin ist Montag früh 6 Uhr der Raubmörder Maschunat hingerichtet worden. Der Delinquent erschien bis zum letzten Moment ungebrochen und übergab sich widerstandslos den Händen des Nachrichters. Zum ersten Male brachte Scharfrichter Krauts bei dieser Execution ein von seinem Collegen Reindtl in Braunschweig gebrauchtes Streckbrett in Anwendung. — Von der Strafkammer in Regensburg wurden neuerdings wieder 9 Bierbrauer und 2 Kaufleute wegen Bierpantscherei und Beihilfe dazu zu Gefängniß- und Geldstrafen verurtheilt. Während der Verhandlungen ereignete sich der merkwürdige Vorfall, daß der als Belastungszeuge vorgeladene Braumeister einer dortigen Brauerei bei Aufruf seines Namens aus dem zweiten Stockwerk des Gerichtsgebäudes auf den Hof sprang und sich schwer verletzte. — In Nürnberg ist die internationale Ausstellung edler Metalle und Legirungen von dem Minister des Innern von Feilitzsch eröffnet. — Aus Luzern wird gemeldet. Der wegen Kindesmord zum Tode verurtheilte Mattmann (erstes Todesurtheil seit Wiederzulassung der Todesstrafe in der Schweiz) ist zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. — Das Pariser Schwurgericht hat den Uhrmacher Pel, welcher seine beiden Frauen und später sein Dienstmädchen, mit dem er ein Liebesverhältniß unterhielt, vergiftet, zum Tode verurtheilt.

Fonds- und Producten-Börse

Getreide-Bericht der Handelskammer zu Thorn.

Thorn, den 16. Juni. 1885.

Wetter: warm.
Weizen fast ohne Angebot, 125 pfd. hell 160 Mk 128 pfd. hell 163 Mk
Roggen Geschäftslos transito 120 pfd. 100 Mk inländischer 123 pfd. 136 Mk
Gerste, Futterw. 105—112 Mk
Erbsen Futterwaare 110—116 Mk
Hafer geringer 110—113 Mk mittler 117 -122 Mk feiner 124—129 Mk
Wicken 85—95 Mk
Lupinen 63—70 Mk

Alles pro 1000 Kilo

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 16. Juni.		13. 6. 85.
Fonds: fest.		
Russ. Banknoten	205—30	205—70
Warschau 8 Tage	204—90	205—15
Russ. 5proc Anleihe v. 1877	98—10	98—25
Poln. Pfandbriefe 5proc.	62—2[illegible]	62—50
Poln Liquidationsbriefe	57—10	57—50
Westpreuß. Pfandbriefe 4proc.	101—7[illegible]	101—70
Posener Pfandbriefe 4proc.	101—20	101—30
Oesterreichische Banknoten.	163—95	164—25
Weizen, gelber: Juni-Juli	170	169 - 75
Sept.-Octob.	175	174—75
loco in New-York	$99\frac{1}{2}$	100—50
Roggen: loco.	146	146
Juni-Juli	145—20	145—70
Juli-August	146—50	147
Sept.-Octob.	150—75	151
Rüböl: Juni	49	49
Septbr-October	4[illegible]—40	49—30
Spiritus: loco	43—3[illegible]	43—30
Juni-Juli	43—20	43—20
August-Sept.	44—40	44—50
Sept.-October	44—90	45

Reichsbank-Disconto 4%. Lombard-Zinsfuß 5%.

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 15. Juni. 0,46 Meter.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, den Tod unseres innigstgeliebten Gatten und Vaters, des Particulier

Ludwig Heiser

im Alter von 82 Jahren und 8 Monaten, allen Freunden und Bekannten tiefbetrübt anzuzeigen.

Elisabeth Heiser
und Sohn.

Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 5 Uhr vom Trauerhause aus, statt.

Polizeil. Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der auf den 29. Juni cr. für **Gollub** anberaumte Kram-, Vieh- und Pferdemarkt auf den

22. Juni cr.

verlegt worden ist.

Thorn, den 15. Juni 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Auction.

Sonnabend, den 20. d. Mts. werde ich bei dem Besitzer **Martin Moede** in Gurske **eine Kuh** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen

Beyrau,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Am Freitag, den 19. Juni cr.

Vormittags 10 Uhr werde ich in der Pfandkammer des hiesigen Königl. Landgerichts

1 Lochmaschine, 1 großes Zugnetz, 1 Staaknetz, 1 Regulator, 1 Tombank, 1 Wäschespind, 1 Spiegel u. a. m. meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Nitz, Gerichtsvollzieher.

Ausverkauf.

Unterm Einkaufspreis verkaufe von **heute** an sämmtliche Artikel um das Lager **so schnell** wie möglich zu verkleinern. Mache besonders aufmerksam auf garnirte und ungarnirte Hüte, Ball- und Hutblumen, Morgenhäubchen, Rüschen, Federn, Bänder, Spitzen etc. etc

Minna Mack.

Citronen-Essenz, Apfelsinen-Essenz

(aus frischen Früchten bereitet)

Schles. Gebirgs-Himbeersaft,

das Kilo *Mk* **1.50** incl. Flasche, empfiehlt

Königl. Raths-Apotheke,
Breitestraße.

Künstliche Zähne

in Bezug auf **Gestalt, Färbung, Stärke, Leichtigkeit** anerkannt die vorzüglichsten und für alle nur denkbaren, vorkommenden Fälle passendsten, den eigenen Zähnen in jeder Beziehung gleichend, werden **vollständig schmerzlos** eingesetzt, auf Wunsch an einem Tage.

Sämmtliche **Zahnoperationen** mit der größten Schonung und Präcision.

Königsberg i. Pr.

H. Claass, Bergplatz 15.

Das Haus Altstadt 233

mit Hintergebäuden, Hof und Auffahrt, verkaufe unter günstigen Bedingungen.

Ollmann.

Ein Haus

in guter Geschäftslage zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Ztg

---

Matjes-Hering,

85er Frühjahrsfang, feinste Delicatesse, versendet das Postfaß, circa 10 Pfund für $3\frac{1}{2}$ Mark franco Nachnahme

H. Noack,
Greifswald a. d. Ostsee.

Stachelbeeren

kaufen größere Posten

Gebr. Pünchera.

1884er Apfelwein

zum Kurgebrauch empfiehlt

M. Kopczynski.

Eine Braunbierbrauerei

ist zu verkaufen.

Zu erfragen in der Exped. d. Ztg.

Kinderwagen,

nur solides Fabrikat zu billigen Preisen.
Neue zweckmäßige Vorrichtungen. Elegante Ausstattung.

D. Braunstein,
456. Breitestraße 456.

Krieger-Verein.

Sonntag, d. 21. u. Montag, d. 22. d. Mts.

findet das 2. Stiftungsfest des Verbandes der Krieger-Vereine des Netze-Districts hier statt.

Sonntag, den 21. d. Mts.

Der Schützenzug tritt um $\frac{1}{2}$11 Uhr auf dem Neustädtischen Markt an, holt die Fahne des Vereins ab, und bringt diese nach dem Schützenhause.

Um 1 Uhr bringt der Schützenzug sämmtliche Fahnen nach dem Rathhause.

Um $3\frac{1}{2}$ Uhr holt der Schützenzug die Fahnen vom Rathhause ab und führt dieselben nach der Esplanade, wo sie rechts und links von der Rednertribüne Aufstellung nehmen.

Abends werden die Fahnen durch den Schützenzug nach dem Rathhause gebracht.

Auf der Esplanade werden die Plätze für die Vereine durch Tafeln, welche von Knaben getragen werden, mit dem Namen des Vereins marquirt.

Der Verein tritt um 3 Uhr am Gerechten Thore an, um $\frac{1}{4}$4 Uhr in die Linie einrücken zu können. Nachdem sämmtliche Vereine Aufstellung genommen haben, wird von Herrn **Dr. Cunerth** die Festrede gehalten. Nach derselben marschieren die Vereine durch die Stadt nach dem Victoria- und Volksgarten. In beiden Gärten findet Concert statt.

Wer nicht im Zuge marschirt oder sich durch die Vereinskarte als Mitglied eines Kriegervereins legitimirt, zahlt beim Eintritt in den Garten 50 Pfg. Entree. Die Familienglieder der Vereins-Kameraden sind frei. Militärs vom Feldwebel abwärts und Schüler zahlen pro Person 25 Pfg. Die Theilnahme an dem des Abends im Volksgarten-Etablissement stattfindenden Tanzvergnügen ist Nichtmitgliedern gegen ein Entree von Mk. 1 gestattet.

Orden und Vereinsabzeichen sind anzulegen.

Montag, den 22. d. Mts, früh 6 Uhr,

Spazierfahrt mit dem Dampfer „Prinz Wilhelm"

Vormittags 10 Uhr

Kriegertag im Schützengarten.

Louis Lewin'sche Badeanstalt,

geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.

Wannen-, Römische- und Douche-Bäder.

Abonnements-Einladung

auf die

Berliner Gerichts-Zeitung.

3. Quartal 1885.

Man abonnirt bei allen Post-Aemtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz 2c. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

33. Jahrgang.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute 2c. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pf. für die 4gespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, abonnire auf die „Berliner Gerichts-Zeitung", die, von den hervorragendsten Berliner Juristen redigirt, bei ihrem niedrigen Abonnementspreis, bei ihrem reichhaltigen belehrenden und unterhaltenden Inhalte in keinem deutschen Haushalte fehlen sollte. In volksthümlicher und pikanter Darstellungsweise berichtet das Blatt über alle interessanten Kriminal- und Civilprocesse des In- und Auslandes, namentlich der Berliner Gerichtshöfe; unterzieht es die neuen Reichs- und Landesgesetze leicht faßlicher, eingehenden Erörterung, und erklärt es alle beachtenswerthen, neuesten Entscheidungen des Reichsgerichts, Kammergerichts und Oberverwaltungsgerichts, deren Kenntniß in den weitesten Kreisen, namentlich allen Fabrikanten, Kaufleuten, Haus- und Gutsbesitzern 2c., selbstverständlich allen Juristen unentbehrlich ist. Diese Ausführlichkeit von jedermann durchaus nöthiger, sehr leichtverständlich dargestellter Belehrung in Verbindung mit dem reichhaltigen, allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen kostenfreien Rath ertheilenden Briefkasten, das anerkannt höchst gediegene Feuilleton, welches stets die neuesten, besten Romane sowie belehrende und humoristische Artikel unserer ersten Schriftsteller enthält, führen der „Berliner Gerichts-Zeitung" unausgesetzt eine große Anzahl neuer Abonnenten zu, so daß sich dieselbe mit vollstem Rechte zu den gelesensten, verbreitetsten Blättern Deutschlands rechnen darf. — Außer dem vorher Angeführten bringt die Zeitung den Lesern eine Fülle von Unterhaltung durch eine umfassende Chronik der Berliner Tages-Ereignisse, vermischte Nachrichten von nah und fern, unparteiische Kritiken über Berliner Kunst- und Theater-Novitäten, eine ganze eigenartige, höchst pikante politische Rundschau aus der Feder eines der beliebtesten Berliner Publicisten, welche die Leser über alle wichtigen politischen Ereignisse orientirt, endlich Reichstags- und Landtags-Berichte 2c. 2c. Allen neuen Abonnenten der Berliner Gerichts-Zeitung wird auf Wunsch der Theil der ungemein interessanten Novelle von **Rudolf Menger, „Gräfin Loreley"**, soweit die Novelle bereits zum Abdruck gelangt ist, vollständig und ganz kostenfrei nachgeliefert.

Kurzwaaren und Gummiwäsche offerirt zu den **billigsten** Preisen

Adolph Salomon,
403. Schuhmacherstr. 403.

Einen polnisch sprechenden jungen Mann suche ich für meine Apotheke als

Lehrling.

Dt.-Eylau, Westpr.

R. Boettcher.

Tüchtige Maurer

werden gesucht von

Georg Wolff,
Bromberger Vorstadt 344.

Ein anst. ält. Mädchen oder Wittwe ohne Anhang, d. sich vor keiner Arb. scheut, zur Stütze der Hausfrau für längere Zeit mit monatl. 9 M. u. fr. Station vom 1. Juli ab gesucht. Ausk. ertheilt die Exped. d. Ztg.

Neue engl. Matjes-Heringe empfiehlt

E. Szyminski.

6000 Mark

werden hinter 9600 M. Landschaft auf ein Grundstück, Werth 36 000 Mark, gesucht.

C. Gebel, Briesen, Westpr.

Uhren werden in meiner Werkstatt **billig** und **gut** reparirt.

C. Preiss, Uhrenhandlung,
Bäckerstraße 214.

Vollständiger

Ausverkauf

von

Max Cohn,

Breitestraße 450.

Um mit meinem enorm großen Waarenlager

bis Ende Juli
anderer Unternehmungen halber

vollständig zu räumen, eröffne ich mit dem heutigen Tage

einen wirklich reellen Ausverkauf

aller Galanterie-, Kurz- und Lederwaaren, Glas, Porzellan, Haushaltungsartikel zu enorm billigen Preisen.

Sämmtliche

Lederwaaren

als: Portemonnaies, Port-Tresors, Schreibmappen, Photographie-Albums, Damentaschen hoch- und mittelfeine, Promenaden-Damen-Necessaires; ferner: Schreibzeuge, Rauchservice, Rauchtische, Consolen und Ecketvgeren, Kammkasten, Kammnecessaires, Nähchatullen, Reisekoffer, Reisetaschen, Reisekörbe, Damen-Markt-u-Handkörbe habe ich um

20 bis 25%

in den Preisen heruntergesetzt.

Die Restbestände von Toilette-Artikeln: feine Parfüms, Oele, Kämme, Zahn- u. Nagelbürsten, Kopf- u. Taschenbürsten, Schlipse, Cravatten.

Die neuesten Sachen in Damen-Schmuckgegenständen als: Broches, Haarpfeile, Spangen und Armbänder 2c. 2c.

Ferner Alles auf Lager habende in Porzellan- u. Glas-Waaren, täglichen Gebrauchs-Artikeln: Teller, Tassen, Terrinen, Compotieren, Wasser-, Wein- und Grog-Gläser; Tisch- und Hängelampen, Ampeln, Vasen, Vogelkäfige, Waschständer, lackirte und rohe Eimer, dergleichen Waschschüsseln, eine überraschende Auswahl in altdeutschen Bierseideln und Steinkrügen, Wassersturzkaraffen,

verkaufe ich von jetzt ab, um schnell damit zu räumen, zu Fabrik-Preisen vollständig aus.

Max Cohn,

Breitestraße 450.

Ein tücht. Schlossergeselle der auch gut schmieden kann, findet bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung bei

C. Labes, Schlossermeister,
Seglerstraße 107.

Ziegel sind auf meiner Ziegelei in **Gremboczyn billig** abzugeben **S. Bry.**

Hellgraue Oefen à 28 Mark, **weiße Oefen billigst** offerirt die Ofenfabrik von

S. Bry.

Kaufmännischer-Verein.

Sonntag, den 21. Juni cr.

für die Mitglieder und deren Angehörige

Dampferfahrt

mit dem **„Prinz Wilhelm"**

nach Niedermühl.

Abfahrt präcise 2 Uhr Nachmittag.

Der Vorstand.

Schützengarten.

Heute Mittwoch, den 17. Juni cr.

Großes

Militär-Concert,

ausgeführt von der Capelle des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 11.

Anf. $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Entree 20 Pf.
Von 9 Uhr ab Schnitt-Billets.

Victoria-Garten.

Mittwoch, den 17. Juni 1885:

Großes Militär-Concert,

ausgeführt von der Capelle des 8 Pomm. Inf.-Reg. No. 61.

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr — Entree **30** Pfg.

F. Friedemann,
Kapellmeister.

Einen Schreiber

(Anfänger) sucht sofort

Dr. v. Hulewicz,
Rechts-Anwalt.

---

2 möbl. Zimmer, wovon eines mit Cabinet, sind **sofort,** mit und auch ohne Pension, zu vermiethen.

Zu erfragen Brückenstr. 19, II.

---

1 möbl. Zim. u. Cab. v. sof. z. verm.
Gerechtestraße 106 part.

Mein Laden

mit angrenzendem Zimmer, Küche und Keller, ist umzugshalber **sofort** zu vermiethen.

Oscar Wolff,
Elisabethstraße 84.

---

1 schön m. Zim Gerechtestr. 122/23, III.

---

1 gut mbl Zim. z. v. Gerechtestr. 118.

Ein möbl. Zimmer nach der Breitenstr. gelegen hat zu verm.

C. Kling,
Brückenstr.-Ecke.

---

1 m. Z. v. 1. Juli z. v Brückenstr. 14, 1 Tr.

In unserem Neubau Breitestraße 88 ist die Bell-Etage, best. a. Entree, 6 Zimmern, Badestube, Wasserleitung 2c. 2c. per 1. Juli resp. 1. Octbr. cr. zu vermiethen.

C. B. Dietrich & Sohn.

St. Annenstraße 179, 6 Zimmer mit Zubehör, ganz oder getheilt zu verm. Näheres Jacobsstr. 318, 2 Tr.

Die erste Etage in meinem Hause Gerechtestraße 119a ist vom 1. October ab zu vermiethen.

E. Behrensdorff.

---

2 Mittelwohnungen 2. Linie Bromb. Vorstadt von sofort zu vermiethen.

W. Pastor.

Standesamt Thorn.

Vom 7. bis 13. Juni 1885 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Martha Maria, T. des Schiffsgehülfen Vinzent Kwiatkowski. 2. Louis, S. des Handelsmannes Jacob Reich. 3. Anton, S. des Arbeiters Johann Tkocz. 4. Bruno Albert, S. des Buchbindermeister Albert Schultz. 5. Elise, T. des pract. Arztes Dr. Simon Sinai. 6. Ernst Rudolph, S. des Professors Ernst Feyerabendt. 6. Unben. S. des Wachtmeisters und Zahlmeister-Aspiranten Otto Schröder. 7. Eduard Leopold, S. des Arbeiters Johann Nehring. 8. Gustav Berthold, S. des Musikers Simon Murawski. 9. Gustav Emil, S. des Hausmanns Wilhelm Lenz. 10. Elise Erna, T. des Eisenb. Stations-Assistenten Hugo Marks. 11. Martha Elisabeth, T. des Schneiders Hermann Heißrath. 12. Robert, S. des Schneidermeisters Valentin Magnuszewski. 13. Arthur Gustav, S. des Eigenthümers Franz Machill. 14. Rudolph Emil, S. des Fleischers Emil Mühle.

b. als gestorben:

1. Karl Xaver, S. des Arbeiters Matthäus Czarnecki, 1 M. 15 T; 2. Anton, S. des Arbeiters Joseph Grabowski, 24 Tage; 3. Bronislaw Wladyslaw, S. des Pfefferküchlers Joseph Rozewicz, 15. Tage; 4. Arbeiterwittwe Augusta Kolasinski, geb. Wisniewski, 37 J; 5. Arbeiter Friedrich Lipka, 55 J. 3 M. 17 T; 6. Anton Franz, S. des Maschinisten Anton Mackiewicz, 11 M. 11 T; 7. Maria Martha, T. des Arbeiters Joseph Markiewicz, 11 M. 20 T; 8 Rudolph Emil, S. des Fleischermeisters Emil Mühle, $1\frac{1}{2}$ Tage alt.

d. ehelich sind verbunden:

1. Juvelier Oscar Bernhard Eduard Friedrich mit Johanna Louise Amanda Köhler.

Unserer heutigen Zeitung liegt eine Extra-Beilage der Militär-Effecten-Fabrik von

H. Hoenke, Thorn,

betr. **Kammgarn-Loden** bei, worauf wir besonders aufmerksam machen.

Die Expedition.

Verantwortlicher Redakteur H. Burgwardt in Thorn. Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.

(Extra-Beilage.)

Extra-Beilage
der
Thorner Zeitung.

Unübertrefflich! **Kammgarn-Loden!** Unübertrefflich!

Neuste Erfindung der Textil-Industrie.

Diese Loden aus bester Kammgarnwolle gefertigt sind mit Recht als das Vollkommenste zu bezeichnen, was bis jetzt in Herren-Anzug-Stoffen jemals dagewesen.

Ein längeres Gutachten der Deut. Schneider-Ztg. endigt hierüber in folgenden Schlußsatz:

„Wir haben hier also ein Fabrikat vor uns, das wir nur mit Freuden begrüßen können. Fassen wir die nur angedeuteten Vorzüge der Waare zusammen, ihre Unzerreißbarkeit, Geschmeidigkeit, Behaglichkeit im Tragen, Zuträglichkeit für die Gesundheit, Dichtigkeit gegen Wasser und Unempfindlichkeit gegen glimmendes Feuer, das elegante Aussehen der fertigen Kleider u. s. w., so glauben wir recht gern, daß die Fabrikanten ihre Arbeitskräfte fortwährend erhöhen müssen, um schon jetzt kurz nach dem Bekanntwerden der großen Nachfrage genügen zu können.“

Mit Bezugnahme auf das Vorstehende theile ich dem geehrten Publikum ergebenst mit, daß der Vertrieb dieser Fabrikate für den Kreis Thorn mir allein übertragen ist u. gestatte mir zu bemerken, daß sich der Kammgarn-Lodenstoff vorzüglich zu Anzügen für die Herren Oekonomen, Touristen, zu Reitbeinkleidern, Jagd- und Strapazir-Anzügen etc. empfiehlt.

Für jeden der vorher angeführten Vorzüge dieser Stoffe leiste ich die weitgehendste Garantie und stehe mit Mustern gerne gratis und franco zu Diensten.

H. Hoenke, Thorn,

Militair-Effecten-Fabrik, Werkstatt für Uniformen u. feine Civil-Herren-Garderoben.

Gedruckt bei Ernst Lambeck in Thorn.

Extra-Beilage

der

Thorner Zeitung.

Unübertrefflich! Kammgarn-Loden! Unübertrefflich!

Neueste Erfindung der Textil-Industrie.

Diese Loden aus bester Kammgarnwolle gefertigt sind mit Recht als das Vollkommenste zu bezeichnen, was bis jetzt in Herren-Anzug-Stoffen jemals dagewesen.

Ein längeres Gutachten der Deut. Schneider-Ztg. endigt hierüber in folgenden Schlußsatz:

„Wir haben hier also ein Fabrikat vor uns, das wir nur mit Freuden begrüßen können. Fassen wir die nur angedeuteten Vorzüge der Waare zusammen, ihre Unzerreißbarkeit, Geschmeidigkeit, Behaglichkeit im Tragen, Zuträglichkeit für die Gesundheit, Dichtigkeit gegen Wasser und Unempfindlichkeit gegen glimmendes Feuer, das elegante Aussehen der fertigen Kleider u. s. w., so glauben wir recht gern, daß die Fabrikanten ihre Arbeitskräfte fortwährend erhöhen müssen, um schon jetzt kurz nach dem Bekanntwerden der großen Nachfrage genügen zu können."

Mit Bezugnahme auf das Vorstehende theile ich dem geehrten Publikum ergebenst mit, daß der Vertrieb dieser Fabrikate für den Kreis Thorn mir allein übertragen ist u. gestatte mir zu bemerken, daß sich der Kammgarn-Lodenstoff vorzüglich zu Anzügen für die Herren Oeconomen, Touristen, zu Reitbeinkleidern, Jagd- und Strapazir-Anzügen etc. empfiehlt.

Für jeden der vorher angeführten Vorzüge dieser Stoffe leiste ich die weitgehendste Garantie und stehe mit Mustern gerne gratis und franco zu Diensten.

H. Hoenke, Thorn,

Militair-Effecten-Fabrik, Werkstatt für Uniformen u. feine Civil-Herren-Garderoben.

Gedruckt bei Ernst Lambeck in Thorn.